



Samtgemeinde Fintel
Der Samtgemeindebürgermeister
Az.: 66 20 10/03, 22 21 35/03

12. Ratsperiode 2016 – 2021
Lauenbrück, den 14.11.2019

Beschlussvorlage

Nr.: 100/2019
Status: öffentlich

Fachbereich II
Bearbeiter: Henrike Hoppe

Datum	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
11.12.2019	Samtgemeindeausschuss			
12.12.2019	Samtgemeinderat			

6. Änderung der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen,
die Abgabensatzung wie in der Anlage im Entwurf dargestellt, durch die 6. Änderungssatzung zu ergänzen.

Sachverhalt:

Am 09.06.2016 beschloss der Samtgemeinderat die Satzung über die 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung). Diese trat rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.

Im Verwaltungsalltag zeigt sich, dass die Gebührenbescheide für die Niederschlagswasserbeseitigung für Gebührenpflichtige in der Regel nicht anders lauten. Änderungen ergeben sich nur bei einer Anpassung der Grundlagen (Gebührensatz, Fläche). Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und zur Vermeidung unnötiger Druck- und Portokosten wird daher angeregt, für diejenigen Gebührenbescheide, welche gleichlauten wie im Vorjahr, ersetzend für den einzelnen Bescheidversand, eine Festsetzung per öffentlicher Bekanntmachung vorzunehmen.

Dieses Verfahren wird bereits seit einigen Jahren z.B. von der Gemeinde Scheeßel im Bereich der Grund- und Gewerbesteuern praktiziert und führt zu deutlicher Verwaltungsvereinfachung.

Finanzielle Auswirkungen:

Der geplante positive Verwaltungseffekt betrifft aktuell voraussichtlich 90% der Gebührenbescheide über Niederschlagswasser. Entsprechend dürften die Einsparungen für Druck und Porto ausfallen. Gegenzurechnen wären hier dann die Kosten für eine öffentliche Bekanntmachung (nach derzeitiger Hauptsatzung per Anzeige in der Kreiszeitung).

gez. Krüger

Anlage:

- Entwurf Abgabensatzung Abwasser